

Unsere Reisebedingungen basieren auf den Empfehlungen des DRV Deutscher Reiseverband. Sie ergänzen die §§ 651 a ff BGB und werden von Ihnen mit Ihrer Buchung anerkannt. Abweichungen (z.B. Rücktrittskosten) in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang. Wir empfehlen dringend die Beachtung unserer Angebote zur Reiseversicherung

**Wichtige Hinweise:** Bitte beachten Sie die besonderen Anzahlungs-/und Stornobedingungen für die Reiseart: „KOMB“ unter Punkt 2.1 sowie 5.3.1.3 für Türkei, Nord-Zypern, Ägypten und Reiseart „KOMB“, 5.3.1.2 Indischer Ozean, 5.3.2. bei Hotelbuchungen und Rundreisen und 5.3.3. bei nur Flug.

### 1. Reiseanmeldung, Reisebestätigung, Option

**1.1** Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie SunTrips Reisen GmbH (im folgenden ST genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Reiseanmeldung kann entweder in Ihrem Reisebüro oder direkt bei ST mündlich/telefonisch, schriftlich/per Fax oder per Email oder direkt online über ein Buchungportal erfolgen. Der Anmelder haftet für die Erfüllung der Verpflichtungen aller von ihm mit angemeldeten Reiseteilnehmer wie für eigene, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung dafür übernommen hat.

**1.2** Der Reisevertrag kommt erst durch die Annahme Ihres Angebots durch ST zustande. Über die Annahme informieren wir Sie unmittelbar nach Vertragsabschluss durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung/ Rechnung. Die schriftliche Bestätigung steht in Ihrem Reisebüro zu Ihrer Verfügung, sofern Sie über ein Reisebüro bei uns eingebucht haben. Die Reisebestätigung kann auch per Email, insbesondere nach Online-Buchungen, erfolgen.

**1.3** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung von dem Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von ST vor, an welches wir für die Dauer von 14 Tagen gebunden sind. Ein Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären. Bei kurzfristigeren Buchungen von weniger als 7 Werktagen ist ST für zwei Werktage an das Angebot gebunden. Zahlung des Reisepreises oder Reiseantritt gelten dabei als Einverständniserklärung.

**1.4** ST verpflichtet sich dem Kunden gegenüber, eine Reise bis zu 3 Werktagen zu optionieren. Wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Zeit die Buchung schriftlich (E-Mail, Fax oder per Brief) bestätigt, erlischt die Option automatisch und der Kunde hat keinen Anspruch mehr auf die Leistungen der Reise. Bei kurzfristigen Buchungen optionieren wir lediglich 24 Stunden. Abweichend von diesen Regelungen sind bestimmte Regelungen der Airlines, die eine verkürzte Ticketing Frist voraussetzen. Davon wird der Kunde bei Optionsaufgabe von ST informiert.

**1.5** ST weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Leistungen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB durch einen Mitarbeiter von ST außerhalb von Geschäftsräumen (z.B. zu Hause) geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

### 2. Zahlung, Sicherungsschein

**2.1** Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen. ST ist bei der touvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH versichert. Mit Erhalt der Reisebestätigung einschließlich des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten.

Bei Buchungen aus dem Türkei-, Nord-Zypern- und Ägypten-Programm wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „Dynamic Packaging“, von uns mit „KOMB“ gekennzeichnet, zusammengestellt. Bei allen KOMB-Angeboten ist eine Anzahlung von 35 % des Reisepreises zu leisten. Liegt der Anzahlungsbetrag unter € 50,-, werden pro Reiseteilnehmer € 50,- als Anzahlung fällig.

Bei Buchung nur eines Bausteins, wie „nur Flug“ oder „nur Hotel“ bzw. „nur Rundreise“ wird mit der Bestätigung der gesamte Leistungspreis sofort zur Zahlung fällig.

Der Restbetrag wird 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Erst nach Eingang des vollständigen Reisepreises auf dem Konto von ST werden die Reiseunterlagen versandt. Reiseunterlagen in diesem Zusammenhang sind solche, die dem Kunden einen direkten Anspruch auf die Reiseleistung garantieren, wie Flugschein, Hotelgutschein (Voucher) u.a. Bei einem Vertragsschluss innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn, ist der Kunde zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet. Für Kunden ohne festen Wohnsitz in Deutschland ist eine Zahlung per Überweisung nur bis 8 Wochen vor Abreise möglich. Bei Buchung und Zahlung ab 56 Tagen (8 Wochen) vor Abreise ist nur noch eine Zahlung per Kreditkarte möglich. Davon ausgenommen sind Reisen, bei welchen sich ST ein Rücktrittsrecht nach Ziff. 6.2.a) vorbehalten hat. In diesen Fällen ist die Restpreiszahlung erst mit Ablauf der Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts fällig. Etwaige Bankgebühren gehören nicht zum Reisepreis und sind deshalb vom Kunden vollständig zu tragen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Gebühren abzutreten bzw. nachzubelasten.

Die Zahlungsbedingungen gelten falls nicht ausdrücklich besondere, abweichende Zahlungsbedingungen in der Ausschreibung einzelner Angebote genannt und im Reisevertrag vereinbart worden sind.

**2.2** Wir sind berechtigt, unsere Leistung von der getätigten Rechnungszahlung abhängig zu machen. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgerecht und vollständig ein und zahlen Sie auch nach einer Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die unter Ziff. 5.3. aufgeführten pauschalen Stornogeühren Ihnen gegenüber geltend machen; vorausgesetzt, es liegt nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

**2.3** Sollten Ihnen trotz rechtzeitig erfolgter und auch vollständiger Zahlung des Reisepreises die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht bis spätestens 5 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, so wenden Sie sich umgehend an Ihr Reisebüro oder direkt an ST.

### 3. Leistungen

**3.1** Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im Prospekt, dem Online-Angebot, der Sonderausschreibung (Flyer), welche der Buchung zugrunde lag oder aus den Angaben in der ST-Reisebestätigung.

**3.2** Leistungen, welche als Fremdleistungen direkt am Urlaubsort bei Drittfirmen, z.B. den eigenständigen Incoming-Unternehmen oder anderen Veranstaltern, ge-

bucht und bezahlt werden (z.B. Ausflüge, Rundfahrten, Sportveranstaltungen usw.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages und unterliegen somit auch nicht der Haftung von ST.

### 3.3 Sonderwünsche

Ohne eine vorherige, ausdrückliche Bestätigung von ST sind die vermittelnden Reisebüros nicht berechtigt, über die Leistungsbeschreibung in unserem gültigen Katalog oder über das jeweils gültige Sonderangebot (Flyer) hinausgehende Zusicherungen gegenüber dem Reisenden abzugeben. Sonderwünsche, die nicht im aktuellen Katalog oder dem Sonderangebot zugesichert sind (z.B. besondere Lage eines/der Zimmer; besondere Aussicht...) werden als unverbindliche Kundenwünsche behandelt. ST bemüht sich, diesen Wünschen zu entsprechen.

### 3.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Falls der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch nimmt, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendung bemühen. Eine Erstattung erfolgt nicht, wenn ihr behördliche, gesetzliche oder tarifliche Vorschriften entgegenstehen oder wenn die nicht in Anspruch genommene Leistung unerheblich ist. Wir sind berechtigt, bis zu 20 % (mind. jedoch € 25,- p. P.) des vergüteten Betrages als Bearbeitungsgebühr einzubehalten.

### 3.5 Bearbeitungsentgelt:

Werden abweichend von der Pauschalreiseregulierung nur Bausteine gebucht (Hotel, Rundreise etc.) erhebt ST eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- pro Vorgang.

### 4. Leistungsänderungen

**4.1** Der Kunde ist verpflichtet, von uns empfangene Leistungsunterlagen unverzüglich auf ihre Mangelfreiheit zu überprüfen und vorhandene Mängel gegebenenfalls zu rügen.

**4.2** Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von ST nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Kurzfristig notwendige Änderungen der Flugzeiten, der Fluggesellschaft, des Fluggerätes, der Streckenführung sowie Zwischenlandungen behalten wir uns ausdrücklich vor, soweit der Gesamtschnitt der gebuchten Reise dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Gesamtschnitt der Reise ist dann beeinträchtigt, wenn deren Wert oder Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem vertraglich vorausgesetzten Nutzen aufgehoben oder gemindert ist. Dies bestimmt sich vor allem anhand der Reisedauer, der Reisezeit und anhand des Reisepreises. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**4.3** Sollten wesentliche Leistungen nicht erbracht werden können, werden wir Sie von den Änderungen unverzüglich in Kenntnis setzen, sofern uns das möglich ist, und die Änderungen nicht nur geringfügig sind.

**4.4** Die im Prospekt genannten Reise-

preise sind für ST bindend. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss ist gesetzlich insbesondere zulässig, wenn nach Veröffentlichung des Prospekts eine Änderung aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten (Kerosinzuschlag) notwendig ist.

### 5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung

**5.1** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SunTrips Reisen. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**5.2** Wenn Sie zurücktreten, oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die von ST nicht zu vertreten sind, kann ST (außer bei Vorliegen eines Falles höherer Gewalt i.S. v. § 651j BGB) angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen (Stornokosten) verlangen. Stornogeühren sind immer sofort fällig. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den mit den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet.

**5.3** Falls in den einzelnen Reiseausschreibungen und in der Reisebestätigung nicht ausdrücklich besondere Storno-Regelungen genannt sind, gelten die folgenden Rücktrittspauschalen als vereinbart:

#### 5.3.1. bei Flugpauschalreisen:

Diese Regelung findet Anwendung für alle Zielgebiete mit Ausnahme der in 5.3.1.1 und 5.3.1.2. und 5.3.1.3 genannten Zielgebiete mit Sonderregelungen. bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 % bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 25 % bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 30 % bis zum 07. Tag vor Reiseantritt 50 % ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 65 % ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 80%

#### 5.3.1.1 Sonderregelung Arabien (Oman, VAE):

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 % bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50 % bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 75 % ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 %

#### 5.3.1.2 Sonderregelung Indischer Ozean: (Indien, Mauritius, Malediven, Sri Lanka, Seychellen, Reunion, Sansibar):

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 % bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 30 % bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 50 % bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 75 % ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 90 %

#### 5.3.1.3 Sonderregelung Türkei, Nord-Zypern und Ägypten und Reiseart „KOMB“

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt: 45 % bis zum 21. Tag vor Reiseantritt: 65 % bis zum 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % bis zum 7. Tag vor Reiseantritt: 90 % am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 95 % des Reisepreises

#### 5.3.2. bei Hotelbuchungen und Rundreisen gemäß 3.5.:

Es gelten die unter 5.3.1. genannten Bedingungen. Bei einer Stornierung ab dem 3 Tag vor Reiseantritt und bei Nichterscheinen gilt abweichend eine Stornopauschale von 90 % für folgende Zielgebiete: Indien, Malediven, Mauritius, Oman, Seychellen und Vereinigte Arabische Emirate.

Sonderregelung Türkei, Nord-Zypern und Ägypten und Reiseart „KOMB“: Bei Stornierung einer Buchung nach „Verbindlicher Buchung“ und Zugang der Reisebestätigung/Rechnung gilt die Ausnahmeregelung mit einer Stornopauschale von 90%.

Die Mindestrücktritts-/Stornokosten betragen € 50,00 pro Person, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts. Darüber hinaus gilt dann die vorgenannte Staffellung.

### 5.3.3. bei nur Flug:

Falls im Reisevertrag nicht anders geregelt, gilt folgende Rücktrittspauschale: Es gelten vorrangig die Tarifbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Falls in diesem nicht gesondert geregelt gilt die folgende Rücktrittspauschale: ab Ausstellungsdatum der Flugdokumente, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt 20 % des Flugpreises.

Sonderregelung Türkei, Nord-Zypern und Ägypten und Reiseart „KOMB“: Bei Stornierung einer Buchung nach „Verbindlicher Buchung“ und Zugang der Reisebestätigung/Rechnung gilt die Ausnahmeregelung mit einer Stornopauschale von 90%.

Zusätzlich wird pro Person eine Pauschale von 30,- € erhoben.

5.4. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, gegenüber ST den Nachweis zu führen, dass ein wesentlich niedrigerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit dem Rücktritt von der Reise entstanden ist.

### 5.5. Umbuchungen

a) Soll auf Ihren Wunsch nach Zustandekommen des Reisevertrages eine Leistungsänderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Beförderungsart, des Reiseiteilnehmers oder der Unterkunft vorgenommen werden (Umbuchung), was eine Änderung des Reisepreises nach sich ziehen kann, entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt (5.3) ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen (z. B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches) berechnen wir jedoch nur eine Pauschale von 15,- € pro Person.

b) Für bestimmte Reisen, Zielgebiete und Bausteine gelten besondere Rücktritts- und Umbuchungsbedingungen/-gebühren, sofern sie in der Leistungsbeschreibung der ST-Kataloge (gedruckt oder online), in den Preistellen, Sonderauszeichnungen oder allgemeinen Informationen – siehe dazu unter Ziff. 5.3. – angegeben sind.

Änderungen von KOMB-Buchungen sind wegen der dabei verwendeten, nicht erstattungsfähigen Sondertarife der Leistungsträger grundsätzlich nicht möglich. Sollten auf Einzelanfrage die Benennung einer Ersatzperson oder eine Namensänderung möglich sein, fällt neben den vom Leistungsträger erhobenen Mehrkosten eine Pauschale von € 30,- pro Person an.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch ST

6.1. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 651j BGB i.V.m. § 651e Abs. 3 + 4 BGB, insbesondere bei nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg u.a.) kann ST den Reisevertrag kündigen.

6.2. Zusätzlich kann ST in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Beginn der Reise kündigen:

a) bis 30 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungs-

beschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Eine darauf gerichtete Erklärung wird ST Ihnen umgehend zukommen lassen. In diesem Fall hat der Reisende das Recht, die Teilnahme an einer gleichwertigen, anderen Reise ohne Mehrpreis zu verlangen, sofern ST in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem aktuellen Leistungsumfang anzubieten. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis zurück.

b) ohne Einhalten einer Frist, wenn ST die Durchführung der Reise nach einer Abmahnung des Reisenden seitens ST oder eines ST-Erfüllungsgehilfen vor Ort aufgrund eines grob und nachhaltig störenden oder sonst erheblich vertragswidrigen Verhaltens des Reisenden (länger) zumutbar ist. In einem solchen Fall behält ST den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ST aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt; einschließlich der ST von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuell anfallende Mehrkosten für einen vorzeitigen Rücktransport trägt der Reisende.

### 7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung unserer Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung der im aktuellen Prospekt angegebenen Reiseleistungen.

7.2. Wir haften für ein Verschulden, der mit der Leistungserbringung vertrauten Personen; unsere Haftung ist hier aber gem. Ziffer 7.3 beschränkt.

### 7.3 Beschränkung der Haftung

7.3.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung Unsere reisevertragliche Haftung für Schäden, welche nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

7.3.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung Sofern für eine von einem bestimmten Sofern für eine von einem bestimmten Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften gelten, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich ST darauf berufen. Kommt ST die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Übereinkunft. Diese Abkommen beschränken die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

7.4 Die Abtretung von Ansprüchen gegen ST, deren Rechtsgrund in Leistungsstörungen liegt, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern es sich um Familienangehörige handelt. Eine Abtretung an Dritte, die nicht Reisetilnehmer sind, ist ausge-

schlossen.

### 8. Gewährleistung

eder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten. Sollten wider Erwartung Beanstandungen entstehen, sind diese unverzüglich an Ort und Stelle der Reiseleitung mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht vorhanden, sind die Beanstandungen direkt an ST in Deutschland zu richten. Sie erreichen uns aus dem Ausland montags bis freitags von 09:00–20:00 Uhr, samstags und sonntags 10:00–18:00 Uhr MEZ unter der Telefonnr. +49-30-887117-0;

Fax-Nr.: +49-30-887 117-77;

E-Mail-Adresse: info@suntrips.de.

Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Reiseleiter oder Agenten sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

### 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen gemäß § 651g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber ST unter der unten angegebenen Adresse geltend gemacht werden. Im Interesse des Reisenden sollte die Anmeldung der Ansprüche unbedingt schriftlich erfolgen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

9.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c – f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ST oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ST beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ST oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ST beruhen. Für alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c – f BGB vereinbaren der Reisende und ST eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist sie bis zu dem Tag gehemmt, an dem ST oder deren Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich oder in Textform zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### 10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- & Gesundheitsbestimmungen

10.1. Der Reiseanmelder ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und insbesondere für die Besorgung von Visa für die Reisenden selbst verantwortlich, es sei denn, er wurde durch den Reiseveranstalter schuldhaft falsch informiert. ST informiert im Veranstalterkatalog über die bei Drucklegung gültigen Einreiseformalitäten für deutsche Staatsbürger und verweist auf reisemedizinische Empfehlungen. ST geht davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseanmelders und der Mitreisenden (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Alle Nachteile, insbeson-

dere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach Reiseanmeldung geändert werden sollten. Für die Beantragung eines Visums durch ST erheben wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 30,- € pro Person (abweichende Gebühr für Expressbearbeitung ab dem 15 Tag vor Abreise, max. 65,- €) zzgl. Visagebühren und Kurierkosten.

10.2. ST haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und die Zustellung notwendiger Visa durch die zuständige ausländische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung selbst zu vertreten haben.

### 11. Allgemeines

11.1 Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Februar 2016.

11.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

### 11.3. Versicherung

Im Reisepreis ist noch keine Versicherung enthalten. Zur finanziellen Schadensbegrenzung für den Krankheitsfall des Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reisekrankenversicherung und für einen Rücktritt eine Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Die jeweilige Prämie ist mit der Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst mit Zahlung der Prämie wirksam.

11.4 ST informiert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(es). Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, wird zunächst das Luftfahrtunternehmen benannt, das wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird ST Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführendes Luftfahrtunternehmen benannte Fluggesellschaft, werden wir Sie ebenfalls darüber informieren. Die gemeinsame Liste der EU über die mit Flugverbot in der EU belegten Fluggesellschaften ist über die Internetseite: [www.lba.de](http://www.lba.de) in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar.

### 11.5 Gerichtsstand

Der Reiseanmelder kann ST nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von ST gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von ST maßgebend.

### 12. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Reisende SunTrips im Rahmen der Abwicklung der Reisebuchung zur Verfügung stellt, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### 13. Sitz und Amtsgericht

SUNTRIPS REISEN GmbH  
Hardenbergstraße 19, D-10623 Berlin  
Tel.: +49-30-887 117-0

HRB 76303 AG Charlottenburg  
GF: Serdar Yilmaz